Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

42 (20.10.1783) [lt. Vorlage 19.10.1783]

urn:nbn:de:gbv:45:1-726843

Visual Library

Montags, den 19ten October 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

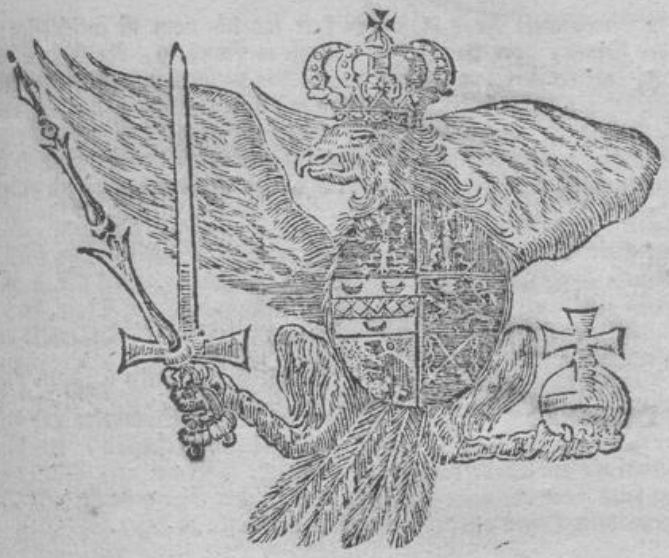

No. 42.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des Heere Jacobs halbe Haus bey Larrelt, Mühlenwarf genannt, so von vereideten Taxatoren auf 315 fl. in Gold taxiret, soll nunmehro zum 3ten und letzten mahle auf den 22sten Oct. zu Larrelt, in des Vogten Schle[illegible]milch Behausung öffentlich ausgebothen und verkauset werden.

Des

Des weil. Aries E. Groenewold Erben sind gesonnen, dessen nachgelassene 3 Grasen Landes unter Canum, so auf 90 fl. taxiret, in 3en Licitationsterminen auf den 1sten und 15ten Oct. zu Hinte in des Vogten Tormins Wittwe Hause ausbieten und am 29sten Oct. zu Canum im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Die verwittwete Frau Röfing zu Leer tut lib. nom. ist entschlossen: 1) das zu Emden an der kleinen, oder Pottgiessers Strasse in Comp. 9, No. 5 stehende ansehnliche Wohnhaus, taxiret auf 1000 fl. Holl. 2) das nächst daran stehende kleinere auf 400 fl. Holl. gewürdigte Haus und 3) ein Grab in der neuen Kirche sub No 160, welches auf 36 fl Holl. angeschlagen worden, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 14ten und 28sten Oct. sodann 11ten Nov. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Der Herr G. C. Hamer zu Emden ist resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus an der Boltenpfortestraße in Comp. 10, No. 6 samt Holzbuden und Garten, sodann das am sogenannten Mühlenwarfe in Comp. 10, No. 74 stehende geräumige Pakhaus entweder zusammen oder jedes besonders ebenfalls durch dasselbe an vorbemeldten Tagen feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Erben des weyland Apothequers A. R. Spinneker und dessen neulich verstorbener Wittwen zu Emden, sind Theilungshalber gesonnen, den daselbst am Ende der Mühlenstraße am Walle bey der Weitzenmühle in Comp. 20, No. 87 belegenen hübschen Garten samt dem darinnen stehenden ansehnlichen Gartenhause gleichfalls durch dasselbe an obbemeldten Tagen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

3 Hemme Gerdes Erben sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, 4⅔ Grasen Landes unter Midlum belegen, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, am 21sten Oct. daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Marten Beerends Hause verkaufen zu lassen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

4 Der Prediger S. Hitjer zu groß Midlum ist willens, auf erhaltene gerichtliche Commission, seine, dem Wenigermormer Weg gegenüber liegende 7 Grasen Geiseland, nebst 4 ohnweit Weener auf der Gaste liegende Aecker, am 20sten Oct. bevorstehend, zu Weener in des Vogten Erögers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Die Erben weil. Sylrichters Johann Everts zu Midlum, sind Theilungshalber freywillig entschlossen, 2 Plätze cum annexis, als einen zu Backemohr, so von Upke Gerdes und den andern zu Breinermohr, so von Gerd Herrmannussen heuerlich bewohnet wird, am 24sten Oct. in des Gastgebers Johann Wessels zu Backemohr Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Der Böttcher Behrend Janssen ist willens, sein an dem neuen Wege stehendes Haus

Haus, welches von Johann Georg Schröder bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen; wessen Gattung es ist, wolle sich bey ihm melden. Norden, den 6ten Oct. 1783.

7 Wilcke Wilcken Denekas zu Nortmohr, will sein Haus mit dem dazu gehörigen Grunde, am 28sten Oct. in des Gastgebers Weyert Hinrichs Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen; die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

8 Folgende von dem weiland Schäzzen Capitain und Kaufmann Tiard Oltmanns in Wittmund nachgelassene Immobilia, als:

1. Ein Heerd Landes zu Butforde aus 60¼ Diemath und einer Behausung bestehend, welcher auf	4109 gemth. 2 sch.
2. Ein Haus mit Garten in dem Klusforder Quartier in Wittmund, so auf	675 Rthlr.
3. Eine daran begrenzte Scheune, die auf	180 Rthlr.
4. Ein dem erwehnten Hause vorüber stehendes Haus mit Garten, welches auf	750 Rthlr.
5. Ein an diesem Hause begrenztes Haus mit Garten und dabey vorhandener Scheune so auf	380 Rthlr.
6. Drey Kämpe in den sogenannten Immenzäunen bey Wittmund, welche auf	441 rl. 23 sch. 17½ w.
7. Ein Kamp daselbst, der auf	326 rl. 8 sch.
8. Vier Diemathen im Hammrich, die Wieinckerey im Kirchspiel Berdum, so auf	285 rl.
9. Sechs Diemathen, die Stak genannt unter Toquart im Kirchspiel Eggelingen, die auf	762 rl. 16 sch.
10. Zwey im Abenser Ham, so auf	114 rl. 15 sch.
11. Drey Ostermohrs Gerechtigkeiten, wovon die eine auf	19 rl.
Die andere auf	15 rl. und
die dritte auf	10 rl. 3 sch.
12. Zwey Diemathen adelich Frey Landes bey Reitzeburg im Kirchspiel Burhave, so auf	240 rl.
13 Eine jährlichs auf Michaelis von Siebelt Remmers im Kirchspiel Burhave zu erhebende Grundheuer von 20 gemthlr. in Golde, welche auf	525 gemthlr.
14 Ein Morast im Amte Friedeburg, welches auf	30 rl.
15 6 Kirchensizze in der Kirche zu Wittmund, welche in Sa. auf	108 rl.
16 10 Gräber auf dem Kirchhofe zu Wittmund, welche in Sa. auf	29 rl. 13 sch. 10 w.

gewürdiget worden, sollen am 29sten October zum letzten mal in Wittmund subhastiret werden.

9 Vermöge erhalterer gerichtlichen Commißion, soll des weiland Aylt Doeden Coerds Haus c. a. zu Grimersum, welches auf 425 Gl. in Gold endlich taxiret worden in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 23sten dieses 7ten und 21sten

Oct.

October a. c. öffentlich daselbst feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

10 Vermöge erhaltner gerichtlichen Commißion, soll des weil. Meerten Hinrichs Haus nebst Garten zu Pilsum; so eidlich auf 1300 fl. in Gold taxiret, in dreien Licitationsterminen, von 3 zu 3 Wochen als am 10ten Sept. den 1sten und 22sten Oct. a. c. öffentlich subhastiret und im lezten Termino dem Meistbietenden daselbst zugeschlagen werden. Die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel eingesehen werden.

11 Auf bey dem hiesigen freyherlichen Gerichte freywillig gesuchte und ertheilte Commißion, sind die Erben des weiland Pastoris Andree gesonnen, allerhand Hausgeräth, als: Zinnen, Kupfer, Meßing und Eisengeräthe, Stühle, Bäncke, Tische, Spiegeln, Gemählde, Kisten, Kasten, Betten mit Zubehör wie auch eine schöne Wand-Uhr, Lein- und Tischzeug, allerhand Gartenfrüchte, sodann eine ansehnliche Bibliothek von allerhand schönen Büchern, und was sonsten zum Vorschein kommen wird, am 23sten dieses bei der ersten Pastorey zu Dornum öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen.

12 Auf ertheilten gerichtlichen Consensum de alienando sollen weiland Jan Eyrels Immobilia, als:

1) Ein Heerd Landes zu Bunda im Mühlenstrich.
2) Ein Haus und Warf daselbst ins Norden an Jan Evers Bartram beschwettet.
3) Ein Haus und Warf daselbst, das alte Haus genannt.
4) Noch ein Haus und Warf ins Osten am Wege ins Norden an die Lohne beschwettet in 3en Licitations Terminen, als den 7ten Novemb. den 28sten ejusdem und den 19ten December dieses Jahres und zwar auf Ansuchen, in Bunda in des Vogten Appedorns Behausung, öffentlich subhastiret werden. Diese Immobilia sind folgendergestalt von beeidigten Taxatoren gewürdiget, des sub No. 1. auf 15750 fl. holl. No. 2. 550 fl. holl. No. 3. 680 fl. holl. und sub No. 4. auf 875 fl. holl. das desfällige Subhastations-Patent ist mit der Conditionen und der Taxe in Leer und Bunde affigiret, bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

13 Lütjen Dauwen zu Jrhove als Vormund über weiland Dirck Dauwen und dessen auch weiland Ehefrauen nachgelassene Kinder, ist gesonnen auf ertheilte gerichtliche Commißion der weiland Eheleuten nachgelassene Mobilien und Moventien nebst verschiedenen Früchten, am 18ten October bevorstehend, öffentlich verkaufen zu lassen.

Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion sind Jantje Harms Erben gesonnen, derselben nachgelassene Mobilien am 20sten October a. c. zu Weener öffentlich verkaufen zu lassen.

Die zeitige Armen Vorsteher in Weener und sonstige Erben des Hinrich Janssen, wollen am 21sten October a. c. ihres Erblassers weniges Hausgeräth und sonstige Mobilien, zu Holthusen öffentlich verkaufen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

14 Wilh. Vissering ist freywillig entschlossen das zu Emden zwischen beyden Sielen in Comp. 9. No. 44. stehende ansehnliche Wohnhaus samt Hinter- und Nebengebäuden sodann das nächst daran sub No. 45. stehende anjetzt von dem Goldschmid Schlörholz heuerlich bewohnt werdende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 28 Oct. sodann 4ten und 11ten November 1783 öffentlich zur Verkauf auspräsentiren und im lezten Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

G. C. Hamer ist aus freyen Willen vornehmens seinen zu Emden hinter den Raamen in Comp. 12. No. 129. belegenen vortreflichen Garten samt Gartenhause durch dasselbe am 14ten und 28sten October sodann den 11ten November 1783 ebenfals öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

15 Den 22sten dieses sollen die von dem Schmidt Berend Janssen in Neustadtgödens zurükgelassene Mobilien, auch einige ganze Stangen Eisen, verschiedenes alt Eisen, und allerhand Schmiede-Geräthschaft, daselbst Schuldenhalber meistbietend öffentlich verkauft werden.

16 Diederich Visser zu Westerhusen mand. nom. des Ernst Jurjens zu Campen weiland Ehefrauen Erben, will auf erhaltene gerichtliche Commission, das denen Erben zuständige zu Campen stehende Haus und Garten cum annexis, am Donnerstag als am 30sten October des Nachmittags um 1 Uhr zu Campen im Wirths-Hause, der Ausmieter Ordnung gemäß verkaufen lassen.

17 Die verwittwete Frau Pastorin Hoppe zu Wittmund, will ihren von Reinder Janssen heuerlich gebraucht werdenden, in der Hagermarsch belegenen Heerd Landes gros $42\frac{1}{2}$ Diemten, nebst Zubehörungen, am 7ten November des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, aus freyen Willen öffentlich verkaufen lassen.

18 Frau Pastorin Herlitzen will ihr Haus und Garten zu Strackholt, von Peter Janssen Wittwe herrührend den 13ten November in Frerich Janssen Haus zu Strackholt öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeine zu Emden sind entschlossen ihre ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 49. belegene sogenante Klap-Bleiche samt Behausung cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten Octob. und 11ten November 1783 öffentlich zur Erbpacht auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

2 Der Kaufmann Michael Gerhard Nancken zu Jever, hat sein in Oldorffer Kirchspiel belegenes Landguth Jeverland, auf einige Jahre zu verheuren, gutes Land und Behausung, gros 80 Grasen; wer Lust hat solches zu heuren der kan sich bey ihm melden und Heurung schliessen.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Der Sylrichter Ulrich Ulbens und der Hausmann Dedde Rockis Willeks wollen ihren, von Focke Hayuncks heuerlich gebrancht werdenden, in der Teener Berumer Amts belegenen Heerdlandes, gros 40½ Diemten Landes, nebst Zubehörungen, und dabey 4½ Diemten Landes, am 7ten Novemb. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogts Harenberg Wohnung von May 1785 an, auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

4 Die Vormünder über weiland Peter und Harm Ennen Kinder, sind mit gerichtlicher Erlaubniß Willens, deren nachgelassenen ansehnlichen Heerd Landes in der neuen Hamrich, öffentlich bei Stücken der Ausmiener-Ordnung gemäs verheuren zu lassen. Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am 22sten October des Nachmittags um 1 Uhr in der Ditzumer Hamrich in des Kaufmanns Tees E. Dupreeschen Hause einfinden und heuren, Conditiones sind bei dem Ausmieuer de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Gelder, so zu belegen.

1 Hildert Poppen in Emden, hat als Vormünder für seine Pupillen, sogleich 200 Rthlr. in Gold, auf sichere Hipothec, gegen 5 proCent zinslich zu belegen; wer solche verlangt, beliebe sich mit dem ersten bey ihm zu melden.

2 Die Jungfer Anna Chorings in Leer hat auf jetzt oder künftigen May 2000 f. in Golde entweder ganz oder zum Theile gegen 5 pro Cent und gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kan sich bei Jurgen Ewen van Bockeru in Leer melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hermanus Esders in der Wybelsumer Hamrich edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des ihm von des weiland Boye Meints Wittwe öffentlich verkauften Hauses und 9 Grasen Landes zu und Wybelsumer Hamrich belegen cum termino reproductionis peremtorio auf den 3 Novembr. nächstkünftig sub pœna præclusi erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Johann Arnold Verver zu Larrelt edictales contra quoscunque creditores, et prætendentes, absichtlich des ihm von dem Jan Hinrichs Brunius öffentlich verkauften unter Wybelsum belegenen Heerdes von 98 Grasen cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs Scheyer zu Ditzum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des ihm von des weiland Jan Wilcken Wittwe öffentlich verkauften Hauses zu Ditzum cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig sub pœna præclusi erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Bei dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Frerich Borgmann daselbst, wegen des, von des weiland Enno Eerckes Harders, und des weiland Oane Janssen Onnen Wittwen Erben, öffentlich angekauften Hauses, Scheune und Gartens, cum annexis, zu Leer, an der Kreuzstraße, belegen, Edictales, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe, und justification, auf den 23sten October anstehend, sub pœna perpetui silentii erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Kaufmanns Wübbe Coens Foget in Jemgum der Concursus generalis eröfnet, und citatio edictalis contra quoscunque creditores zur Angabe und Justification ihrer Foderung sub pœna praeclusi auf den 28sten Novemb. d. J. erkannt.

5 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen des Rittmeisters von Dudden wider sämmtl. auf das von ihm öffentlich anerkaufte, dem weiland Hauptmann von Glan zuständig gewesene, in Thunum Amts Esens belegene adeliche Guth Fickensholt einigen Real-Anspruch habende Creditores der Liquidations-Proceß eröfnet und werden sämtliche einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grundstück habende Gläubiger hiemit edictaliter citiret innerhalb 12 Wochen und längstens am 16ten December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Homfeld ihre Forderungen persönlich oder durch einen zuläßigen Mandatarium wozu besonders die hiesigen Justiz-Commissarii adhibiret werden können, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung daß die ausbleibende Creditores mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Guth Fickensholt präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Decretum Aurich den 30sten Junii 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Ehelente Gerd Jürgen Kruse und Ihmt Dircks zu Oldeburg, wegen des von den Eheleuten Johann Arens und Jantie Gerdes zu Bangstede privatim gekauften halben Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Von Folckum Lübben nachhers Hinrich Bühsen weiland Ehefrauen in Hohenkircher Kirchspiel ist concurs. creditorum erkannt, und terminus präclusivus zur Angabe, bis den 8ten November d. J. festgesetzet worden. Signatum Jever den 5ten September 1783.

(L.S.)

Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

8 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird dem Marten Wiards hiemit zu wissen gefüget: Wasmassen eure Ehefrau, Franke Gerdes klagend angebracht, daß ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit

dem

dem Jahre 1780. heimlich von hier gegangen und sie verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreue wegen, euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden Wir euch hiemit cum termino von 3 Monaten, längstens aber auf den 12ten November a. c. als in dem präclusivischen Reproductions-Termino hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verordnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

9 Bey dem Amtgerichte zu Stickhausen, sind auf Ansuchen des Peldemüllers Johann Garrels zu Dornum, wegen der von dem Albert Börgmann ihm verkauften zu Rhaude belegenen Warfstätte Edictales wider alle und jede, welche auf solche Warfstätte cum anneris Spruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angab und Justification auf den 15ten Dec. instehend erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer ist über des Hinrich Jans Woldhues zu Bunde Vermögen der Concurs eröfnet, und terminus zur Angabe auf den 17ten December Vormittags präfigiret, unter der Verwarnung, das diejenige, welche sich alsdenn nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Sodann haben die Pfandinhaber bey Verlust ihres Rechts von ihren in Händen habenden Sachen in termino Anzeige zu thun; auch diejenige, welche an die Masse schuldig sind, an niemanden als an den gerichtl. bestellten Curatorem Vogten Appeldorn, bey Strafe doppelter Bezahlung, zu bezahlen.

Signatum Leer im Amtgericht den 6ten October 1783.

11 Beym Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhof Namens des Hausmanns Roelf Harmens in Siebelshorn, Edictales wider alle und jede, so auf die von des weiland Organisten van Essen Wittwe, Abigail Reuchs zu Nesse an gedachten Roelf Harmens, privatim verkaufte, bey Ostdorff Berumer Amts belegene 11 Diemten Landes, einigen Real-Anspruch und Forderung, mit auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 16ten December dieses Jahres, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Lammert Gerdes als Käufers des Heerdes von dem Syhlrichter Arjen Esders auf dem Westermarscher Neulande, bestehend aus einer neuen Behausung mit 72½ Diematen Landes, edictales wider alle und jede, so auf diesen Heerd aus irgend einigem Grund einen realen Anspruch zu haben vermeinen, es sey von Erbrecht, Näher-Kauf-Schulden halber, von Dienstbarkeit oder wie es immer wolle, cum termino zur Angabe und justification von 12 Wochen ac reproductionis auf den 18ten November a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret, und ihnen dann ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

12

13 Beym Amtgericht zu Leer sind ad instantiam der Wittwe des weyl. Waate Meelfs edictales wider alle, welche auf das von Onno Janssen Witwe Erben, öffentlich anerkaufte Haus und Garten am Steinburgsgange in Leer, ex quocunque juris capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino peremtorio auf den 11ten Novemb. a. c. sub poena solita erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Schweer Oltmanns Witwe und deren Sohn Jan Schweers Oltmanns, dem Visiteur Jan Davemann und dessen Frau Hilcke Oltmanns privatim verkaufte Haus in der Königsstrasse zu Leer und den dabey vorhandenen Rechten und Gerechtigkeiten, inspecie den freyen Zugang zu Brunnen und gemeinschaftlichen Eigenthum des Ganges hinter dem Hause, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle insbesondere auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino zur Angabe auf den 2ten Dec. dieses Jahres pöna perpetui silentii erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19 Sept. ad instantiam des Sattlermeisters J. C. Beatt, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von J. A. Verver Namens seiner Schwester, Syverke Ververs verwittwete Horstin anerkaufte, in Comp. *VIII.* No. 50. stehende Haus aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

16 Das Amtgericht zu Aurich füget hiemit zu wissen, daß der Ecke Hinrichs zu Westersander den von der Wittwe Kannegiesser und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Eschener Heerd cum annexis dem Jannes Jürgens auf der Egelster Schäferey käuflich wiederum übergetragen habe: Und da der Jannes Jürgens der auf Ansuchen des Ecke Hinrichs jüngst erkannten Edictal-Citation inhäriret hat; So wird solches und daß es bey dem auf den 13ten Nov. a. c. angesetzten Termino reproductionis sein Bewenden halte, hiemit bekannt gemacht.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Hausmanns Dirck Hinrichs zu Holtgast wider sämmtliche Realgläubiger des von ihm publice erstandenen, dem Lübbe Willems daselbst zuständig gewesenen halben Platzes, Edictales cum termino reproductionis äque ac annotationis präclusivo auf den 21sten Nov. inst. und unter der Verwarnung erkannt: daß die aussenbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

18 Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Webers Meene Siebens der Concursus Creditorum eröfnet worden und deshalb das hier in der Stadt im Wester Kluft 5ten Rott Nro. 394 stehende Haus desselben rechtlich subhastiret werden soll; so

Landesbibliothek Oldenburg

so sind denen Kauflustigen dieses eidlich auf 275 fl. taxirten Hauses durch ein auf dem hiesigen Rath-Hause affigirtes Subhastations-Patent, die deshalb von 14 zu 14 Tagen auf den 29sten September den 13ten Oct. und 27sten Octob. bestimmte Licitationstermine bekannt gemacht, und sämmtliche Creditores des Meene Siebens auf den 28sten October a. c. zur Angabe und rechtlichen Verification ihrer vermeintlichen Foderungen bey Vermeidung der rechtlichen Strafen peremtorisch abgeladen, auch der gemein-Schuldner ad hunc terminum mit citiret; denen etwaigen Pfandinhabern und Debitoren desselben aber aufgegeben worden, die unter ihnen beruhende Gelder und Sachen nicht an den Meene Siebens zu retradiren oder auszuzahlen sondern beim hiesigen Stadtgerichte einzuliefern; Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Nordä in Curia den 8ten Sept. 1783.

Amtsverwalter Bürgermeistere und Rath.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ecke Hinrichs zu Westersander, wegen des von des Kannegiessers Wittwe gebohrne Bengen und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Platzes cum annexis zu Eschen bey Aurich, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

20 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Lüppe Hoben zu Jemgumergast edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des durch ihn öffentlich angekauften denen Erben des weiland Jan Aykes zu Jemgum zuständig gewesenen, zu Mariencoer belegenen Heerdlandes gros 53¾ Grasen cum annexis, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 19ten Januar. 1784 erkannt.

Notificationes.

1 In abgewichener Nacht sind durch gewaltsamen Einbruch dem hiesigen Schneider Georg Albrecht Specht folgende Sachen diebischer Weise entwand,

1) 4½ Elle fein dunkelblau Tuch, per Elle 2½ Rthlr. werth,
2) 6 Ellen besten dito Challong,
3) 9 Elle fein schwarz Linnen,
4) 4 Elle gestreiften Parchen,
5) gewisses röthliches Tuch zu einer Weste mit Futter und
6) 2 Ries fein holländisch Papier, per Ries 2½ Rthlr. werth;

Da nun sehr daran gelegen, daß dieser Diebstal entdecket wird, so wird ein jeder ersuchet, falls etwas von obigen Sachen zum Verkauf angeboten werden mögte, davon anhero Anzeige zu thun. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 27sten Sept. 1783.

2 De Kleermaker Meester Enno Anthon Christiani, verlangt direct een gœde Knegt & Leerjongen, wiens Gading het is, gelieve zig ter Stond by hem invinden en naer genœgen accordeeren; verders is by deselve te bekoomen nieuwe Lewanten of Schansloopers van 14, 16, 18,

20

20 tot 22 fl. Hollans, als mede andere gemaakte nieuwe Kleeren en alle Zoort van Ellwaaren, nieuwmodze Kausen, alle Zoorten vyne en grosse Mannhœden &c. Hy versœkt een iders Gunst.

3 Zu Verhütung aller Irrung läßt die Cammer zu Varel hiedurch bekannt machen, daß das dasige diesjährige Krammarkt nicht wie im Jeverischen Calender unrichtig angeführet steht auf den 20sten October, sondern wie gewöhnlich und auch im Oldenburgischen Calender richtig angezeiget worden, auf den 27sten October als Montag vor Simon Judä gehalten werde.

4 Der Färber Joh. Fr. Sprey zu Jever siehet sich gedrungen hiedurch bekant zu machen daß verschiedene seiner Kunden bey ihm von 1. 2. 3. 4. und mehreren Jahren blau gedrukt blau gefärbt Leinwand leinen und wollen Garn von verschiedenen Couleuren färben lassen und bis hierzu nicht abgeholt, als ersuchet derselbe die Eigenthümer, daß sie in Zeit 6 Wochen a dato angerechnet obgedachte Waaren gegen Vorzeigung des Färber Zeichens oder in Ermanglung dessen gegen gewisse Merkmale des Guths und Bezahlung des Färberlohns abholen lassen, widrigens die Eigenthümer nach gesetzter Frist ihrer Waaren verlustig sein werden. Jever den 29sten September 1783.

7 Den Liebhabern der Musik zeige ich hiedurch an, daß sie jezt und in der Folge immer ein periodisches Werk unter dem Titel: Magazin der Musik, herausgegeben von C. Fridr. Cramer Professor in Kiel, bei mir haben können. Alle 2 Monate kommen zwei Stück heraus, und der Jahrgang liefert 4 Alphabeth und 8 Bogen an Musicalien, welches Werk den Vorauszahlenden für 1½ Ducaten, geliefert werden soll. Was man von diesem Journal zu erwarten hat, kan gewis nicht anders als wilkommen seyn, und das darin zu bearbeitende Feld ist von zu weitläuftigen Umfange als daß sich in der Kürze der Inhalt desselben bestimmen liesse. Bis den 18ten dieses Monats nehme ich hierauf noch Vorauszahlung an, nachher wird nicht unter 2 Ducaten Vorauszahlung angenommen. Alle in dem Werke angezeigte Musicalien, werden von mir auf das promteste besorgt, und ersuche den Freunden der Musik desfals mich mit ihren Befehlen zu beehren.

Aurich den ersten October 1783.

August Friedrich Winter.

14 Bei C. Wenthin in Emden sind 4 milchgebende Küche aus der Hand zu Kauf ist auch wol resolviret 2 davon diesen Winter aufs Futter auszuthun, wer zu einem oder andern Lust hat wolle sich zeitig bey demselben melden.

7 Die Schmiedezunft zu Emden, hat ein Schif mit besten englischen Steinkohlen erhalten und erwartet stündlich noch ein englisches Schif; Man kan den Hut für 22 fl. Holländ. bekommen und durch frankirte Briefe sich an den Aeltermann, oder den Buchhalter Jan Otten melden.

8 Ein junger Mensch von guter Erziehung, 16 Jahr alt, im Rechnen, Schreiben, italienischen Buchhalten, auch in der französischen Sprache ziemlich geübt, verlanget

kauf-

künftigen Ostern auf ein Handlungs-Comtoir, oder in einem Laden-Winkel allhier im Lande Condition; nähere Nachricht giebt der Receptor van den Velde, zu Greetsiel.

9 Der Mahlermeister Harm E. Brabber in Emden, verlanget künftigen Ostern drey geübte Gesellen; wer dazu Lust hat kan sich bey ihm melden.

10 In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Oct. ist ein 5jähriges Mutterpferd hellbraun mit schwarzen extremiteten, 9 bis 9½ Viertel hoch und forne beschlagen, zu Rathusen in Jeverland, aus der Weide diebischer Weise entwand; wer hiervon Anweisung geben kan, wolle sich bey Albert Eiben daselbst melden, und hat eine gute Belohnung zu erwarten.

11 De Koopmann Pieter Arends in Emden, adverteerd hiermeede, dat by hem te bekomen zyn allerbeste sunderlandsche en nieuwcastelsche Kolen tot civile Pryscn.

12 In Leer wird ein Bedienter, der zur Aufwartung geschickt ist, auch mit Pferden umzugehen weiß, auf nächstkünftigen Ostern verlanget; wer dazu Lust hat und Zeugniß seines Wohlverhaltens produciren kan, wolle sich bey dem Renteyschreiber Schmettmann daselbst melden.

13 Es ist eine Berliner zweysitzige Kutsche mit grünem Tuche ausgeschlagen, imgleichen zween lederne Bettsäkke, die besonders auf Reisen zu gebrauchen sind, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Sattler Christoffer Wolf in Aurich melden.

14 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Berum an denen Oertern wo es anfänglich affigiret, auf geschehene Visitation noch überal affigirt befunden worden.

15 Bei untenbenanten und H. H. Wenthin junior in Emden, wird bis den 14. December a. c. Subscription angenommen, auf des Prokanzlers Cramers Betrachtungen über die Gesinnungen und das Verhalten wahrer Christen gegen Gott, wie auch auf dessen Samlung christlicher Gebete und Andachten. Nach dem bekanten Plane des Verfassers sind die Betrachtungen rc. bestimmt diese grosse Gegenstände der christlichen Sittenlehre in ihrer Beschaffenheit, in ihrem Ursprunge, in ihren Verbindungen, und ermunternden Gründen, in ihren Merkmalen, Wirkungen und Folgen, wie auch den darinnen gegründeten grossen und ausgebreiteten Nutzen desselben dem Verstande richtig und deutlich, und dem Herzen oder in ihrem ganzen Werke auf eine eindringende Weise darzustellen, nebst dieses mit der Anweisung, wie diese Gesinnungen mit dem damit übereinstimmenden Verhalten, erlangt, unterhalten und befestigt werden können, zu verbinden, und dabei zugleich, ohne polemisch zu werden, auf viele neuere unrichtige und der wahren Frömmigkeit nachtheilige Begriffe und Urtheile davon die nöthige Rücksicht zu nehmen. Die Sam-

Sammlung christl. Andachten und Gebete enthält, ausser einem Unterricht vom Gebete, in weitern und engen Verstande, Andachten zum Lobe Gottes, seiner Vorzüge und Werke, Danksagungen, Bitten, alle die Bedürfnisse betreffend, welche alle Christen mit einander gemein haben, nicht allein täglich und wöchentlich, des Morgens und des Abends, und andern Zeiten des Tages, sondern auch an besondern feyerlichen Tagen, bei besondern wichtigern Veranlassungen zum Lobe Gottes und seiner Woltaten, wie auch zum Gebete zu gebrauchen und so gefaßt, das sie ohne die Popularität des Ausdrucks in einer niedrigen und gemeinen Schreibart zu suchen von jedem der christl. Lehren nicht unkündigen und aufmerksamen Leser leicht verstanden werden können. —— Die Subscrib. erhalten die Betrachtungen wenn sie 3 Alphabete stark werden für 2 rl. 4 ggr. Wenn sie nicht völlig 3 Alphabet stark werden für 2 rl. die Sammlung christl. Gebete und Andachten aber, wenn sie auf einige Bogen über 1½ Alphabet betragen für 1 rl Der Ladenpreis wird hernach merklich erhöhet werden. Die Namen der Subscribenten welche sich binnen oben bestimmter Zeit melden, werden vorgedrukt. Beide Werke werden auf gutes Schreibpapier in Mitteloctav Format mit Lettern die keinem Alter beschwerlich sind gedrukt werden.

Aurich den 16ten October 1783. Aug. Friedr. Winter.

16 Es haben sich die Erben des weyl. Predigers Joh. Died. Funck zu Resterhave entschlossen, die von ihrem Grosvater Funck erstem Prediger zu Aurich gemachte, OstFriesische Chronik, öffentlich durch den Druk ans Licht treten zu lassen. Vieler Wünsche zu befriedigen, wie auch verschiedene Umstände haben die Erben bewogen, diesen Entschlus zu fassen. Es ist ein Werk, das, da es mit vieler Mühe und Arbeit von einem in der Geschichte des Vaterlandes bewanderten Manne verfertiget worden; sehr vieles verspricht. Selbst Kenner der OstFriesischen Geschichte haben versichert, daß dieses Werk mit grosser Präcision gemacht worden; auch nicht leicht ein Werk angetroffen werden könne, in welchem die vaterländische Geschichte der Reihe nach bestimmter und genauer enthalten wäre. Es ist von ieher sehr vieles über OstFrieslands Begebenheiten geschrieben; alles dieses ist bey diesem Werke gebraucht und benutzet und wo sich Fehler und Unrichtigkeiten vorgefunden, auf das genaueste verbessert worden. Dieses Werk enthält die Geschichte der entferntesten Zeiten in sich und gehet bis beinahe auf die Mitte dieses Jahrhunderts. Die Geschichte ist in dem Werke nach den verschiedenen Regierungen, die hier im Lande gewesen, eingeteilet, und jede der kleinsten Begebenheiten dieser einzelen Regierungen, bemerket worden; so daß man mit diesem Werke die Geschichte von OstFriesland von Jahr zu Jahr durchgehen kann. — Erwehnte Erben schmeicheln sich daher mit der gewissen Hoffnung, daß sie einem jeden mit der Herausgabe dieser Chronik ein Gefallen erzeigen werden. Dem Anscheine nach, werden wol 6 Bänder, in groß Octav, aus dem Manuscript abgedrukt werden können. Jeder Band würde denn 1 Alphabeth stark werden, und auf einen Reichsthaler zu stehen kommen. Um nun zu sehen, ob gegen dieses Anerbieten sich Freunde der OstFr. Geschichte finden mögten, so haben gedachte Erben den Weg der Subscription gewälet; solten sich so viele Subscribenten melden, daß gedachte Erben ein billiges aequivalent für dieses Werk erhielten, so soll dann sogleich die Subscription in Pränumeration verwandelt und angesezzet werden, und hätte einjeder Subscribent dann als Pränumerant zuerst 16 ggr. und bei Empfang eines

jeden

jeden Bandes 8 ggr. als Nachschuß zu bezalen. Alle viertel Jahr oder ein Paar Wochen später, soll ieder Band geliefert und dem ersten Teile des Werks alsdann alle Pränumeranten vorgesezzet werden. Druk und Papier soll einemjeden gefallen und für die Correktheit wird man so viel Sorge tragen, als nur möglich ist; damit in diesem Stücke nichts dem Werke zum Nachteile gereichen möge. Gegen freier Einsendung der Briefe können sich die Subscribenten bei dem Candidato Rodenbäck in Aurich melden, und bleibt der Subscriptions-Termin bis Ausgang des Decembers 1783 offen.

Lotterie-Sachen.

1 Es sind bey uns in der Berliner Classen-Lotterie der 5ten und letzten Classe, folgende Nr. mit Gewinnsten heraus gekommen, als: 6093 mit 250 Rthlr. 7704 mit 50 rl. 7715 mit 25, 36 mit 20, 51 mit 25 rl. folgende Nr. sämtlich mit 18 Rthlr. 6076, 77, 83, 87, 89, 92, 6102, 8, 9, 12, 18, 7676, 77, 85, 92, 98, 99, 7705, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 16, 30, 38, 48, 52, 53, 57, 59, 67, 68, 77, 79, 80, 84, 87, 90, 92, 95, 97, 7800; Liebhabere zur 14ten Classen-Lotterie, können bey uns ganze, halbe und viertel Loose bekommen und sollen gut und prompt bedient werden. Gebrüder Schwaben, zu Jever.

2 In meiner Haupt-Collecte sind in der 5ten Classe der 13ten Berliner Classen-Lotterie folgende Gewinnste herausgekommen, als: 7645 mit 150 rl. 7495 mit 100 rl. 7467, 83, 98 und 7628, 48, jede mit 20 rl. 7452, 56, 57, 58, 60, 72, 74, 81, 82, 84, 85, 87, 91, 93, 97, 7501, 5, 8, 7623, 24, 26, 31, 39, 42, 47, 50, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinner addressiren sich bey denen Collecteuren, wo die Einsätze geschehen sind, und werden Planmäßig ausbezahlet. Norden, den 14 Oct. 1783.

Assaria A. Bargerbur.

3 In der 5ten und lezten Classe der 13ten Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection, mit Inbegrif der von dem Schutzjuden Wolf Wirtemund und Mous. Joh. Adolph Berens zu Neustadt Gödens, Joseph Moses Schutzjude in Wirtemund und David Ballins Kinder hieselbst, mit untergebrachten Loose, folgende Gewinne gefallen: auf No. 6648, 150 rl. 6657 eine Prämie zu 60 rl. Nr. 15, 28, 32, 6626, 6636, 6651, jede 20 Rthlr. und 20, 26, 30, 33, 41, 45, 48, 49, 6602, 2, 3, 4, 9, 13, 15, 16, 25, 27, 33, 37, 41, 43, 45, 47, 53, 56, jede 18 Rthlr. Die 150 Rthlr. sind unter den von Joh. Ad. Berens zu Gödens und die Prämie von 60 Rthlr. von mir selbst untergebrachten Loose. Die Gewinne werden nach Maasgabe No. 10-13 des Plans von denjenigen Collecteurs bezahlt, von welchen die Loos genommen worden. Weil weit mehr gewonnen als in der letzten Classe eingenommen, so wird, so bald die Devisen-Liste eintrift, Rechnung an die Direction eingesandt, der erforderliche Nachschuß verschrieben und saldiret. Die Ziehung der ersten Classe derselben Lotterie in Berlin, deren Plan der 13ten gleich ist, schon den 15ten Dec. d. J.

Aurich, den 11ten Oct. 1783. Isaac Salomon.

Landesbibliothek Oldenburg

4 In der 5ten Classe 13ten Berliner Lotterie, sind folgende Gewinne in unserer Collecte gefallen: No. 2617, 100 Rthlr. 2620, 50 rl. 2650 und 14181 mit 20 rl. No. 2608, 2625, 2636, 2637, 2638, 2644, 2645, 14151, 14152, 56, 58, 61, 64, 65, 67, 75, 80, 83, 87, auf jede Nummer 18 rl. Mit Auszahlung dieser Gewinne wird, sobald die Gelder von Berlin eingehen, gegen Abgabe der Loose, der Anfang gemacht werden; über 3 Monate aber, wer alsdenn den Gewinn nicht abgefordert und die Loose dafür beygebracht hat, sind obige specificirte Nummer, nach dem 11 §. des Plans ungültig. Zur 14 Lotterie deren 1ste Classe den 15ten Dec gezogen wird, sind neue Loose in ganzen halben und Vierteln bey uns zu haben, und kann jemand der Lust hat, eine unter Collecte anzunehmen, darin gedienet werden.

Aurich den 14ten October 83. Abraham Härtog und Gossel Abrahams.

5 In der 5ten und letzten Classe, der 13ten Berliner Classen Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir wie auch der bekanten Subcollecteurs, folgende N. mit Gewinne herausgekommen, als: No. 6454, 6458, 6459, 6460, 6465, 6470, 6474, 6480, 6487, 6494, 6495, 6497, 6503, 6504, 6508, 6517, 6521, 6527, 6529, 6530, 6532, 6539, 6543, 6547, 6549, 6550, 10001, 10005, 10011, 10015, 10016, 10020, 10023, 10024, 10026, 10028, 10030, 10032, 10034, 10035, 10038, 10040, 10041, 10044, 10050, 10053, 10058, 10060, 10066, 10070, 10072, 10074, 10079, 10077, 10085, 10087, und 10097 jede mit 18 rl. 6469, 6481, 6491, 6520, 6523, 6536, 10007, 10052, 10065, 10069, 10076, und 10086 jede mit 20 rl. 6485, und 6489 jede mit 25 rl. 6531 und 10014, jede mit 100 rl 6478 mit 150 rl. Die Gewinne werden wo der Einsatz geschehen ist, gegen Einlieferung des Original-Looses ausbezahlet. Der Plan zur 14 Lotterie ist der 13 gleich. Solte jemand gegen gute Provision und promte Bedienung ein Untercollecte zur künftigen Lotterie übernehmen wollen, beliebe sich bei uns zu melden. Neue Loose werden mit dem ersten erwartet. Aurich den 14ten October 1783.

Joseph et Wolf Ballin.

6 In der 13ten Königl. Preuß. Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Comtoir folgende No. mit Gewinne gekommen, als: No. 10052, 10065 jede mit 20 rl. 10026, 10028, 10030, 10032, 10034, 10035, 10037, 10038, 10040, 10041, 10044, 10050, 10053, 10058, 10060, und 10066, jede mit 18 rl. Die Gewinne werden gegen Auslieferung des Original-Looses ausbezahlt. Zur künftigen 14ten Lotterie werden mit nächster Post die Loose erwartet. Neustadtgödens den 14 Oct. 1788. Meyer Moses.

Verheurung.

Weiland Beerend Ubben Erben, sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, ihren ansehnlichen Heerd Landes zu Midlum, sodann 21 Grasen Stücklanden, und 2 Häuser ebenfalls zu Midlum, der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuren zu lassen:

Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am Sonnabend den 25sten dieses des Mittags gegen 12 Uhr in des Marten Beerends Hause daselbst einfinden und heurenditiones sind bei dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Verkäu-

Verkäufe.

Die Wittwe des weiland Sielrichter Jan Tyden und derselben Tochter, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, 4 Grasen Landes unter Oldendorp, der Ausmiener-Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 4ten Novemb. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones können vorher bey dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

Ebenfalls ist der Fährschiffer Toujes Wilcken zu Petkum willens, 4 Grasen Landes unter Oldendorp am 4ten November zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere, eingesehen werden.

Der Bäkkermeister Wichmann Uitermark ist uxorio nomine mit gerichtlicher Erlaubniß willens, eine Beheerdischheit zu pl. minus 45 fl. in Golde, in das sogenannte Fahnland welches Roelf Eylders in der Ditzumer Hamrich jetzo besitzet, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäs verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 4. Novemb. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Kaufmanns Wübbe Eems Toget Mobilia nebst Pferde und Kühe am Dienstage den 28sten dieses zu Jemgum öffentlich verkauft werden.

Landesbibliothek Oldenburg